

Die Zwangstilllegung von Kraftfahrzeugen – Rechtsgrundlagen für Innen- und Außendienst

Termin/e

Plätze verfügbar: 10.09.2026, 09:00 Uhr - 11.09.2026, 13:00

Uhr

Oldenburg

Teilnahmeentgelt

580 EUR

Das Teilnahmeentgelt beinhaltet die Veranstaltungsunterlagen und die Verpflegung.

Rechtsgrundlagen, Ablauf des Stilllegungsverfahrens, Vollstreckbarkeit und Durchsetzung für "Schreibtischtäter" und "Vollzugskräfte"

Dozierende/r

Thomas Wiesenmüller



Inhalt

Spezialrechtliche Ermächtigung zur Stilllegung, Verwaltungsakt als Grundlage, Vollstreckbarkeit und Durchsetzung mit Zwangsmitteln, Ablauf des Stilllegungsverfahrens

Darstellung des Berufsbildes von Vollzugspersonen

Rechtsgrundlagen der Bestellung und Tätigkeit, Aufgabenkatalog, wesentypische Anforderungen und Problemfelder

Befugnisse, Darstellung des gefahrenabwehrrechtlichen Zwanges und der Anwendung von Zwangsmitteln

Ermittlung und Anzeige von Ordnungswidrigkeiten und Straftaten, Umgang mit Konfliktsituationen



Nutzen

Diese Veranstaltung bildet den Ablauf der Zwangstilllegung von Kraftfahrzeugen ab. Sowohl Beschäftigte der Zulassungsbehörden als auch ggf. für diesen Aufgabenbereich neu zu bestellende Verwaltungsvollzugsbeamtinnen und -beamte erfahren hier konzentriert alles zu Rechtsgrundlagen, Ablauf, Vollstreckbarkeit und Durchsetzung der Stilllegung von

KFZ.



Zielgruppe

Verwaltungsangehörige, die in den Zulassungsbehörden im Tätigkeitsfeld „Stilllegung von Kraftfahrzeugen“ tätig sind, auch als Vollzugsbeamtinnen oder - beamte, oder dort ggf. neu eingesetzt/ bestellt werden sollen. Angesprochen sind Personen aus dem Innen- und Außendienst.



Arbeitsmittel und Methodik

Information und Diskussion, Fallbeispiele mit Besprechung



Hinweise

Es handelt sich um eine 1 1/2-tägige Seminarveranstaltung.

1. Tag: Beginn 9:00 Uhr - Ende: 16:00 Uhr

2. Tag: Beginn 9:00 Uhr - Ende 13:00 Uhr



Anmeldung

Sie können sich bis zu zwei Wochen vor dem Veranstaltungstermin anmelden. Zu diesem Zeitpunkt wird entschieden, ob die Veranstaltung stattfindet. Eine kostenfreie Abmeldung ist danach nicht mehr möglich. Selbstverständlich können sich weiterhin auch kurzfristig noch einzelne Interessenten verbindlich anmelden, sofern die Durchführung gesichert ist und noch freie Plätze vorhanden sind.



Kontakt

Frau Christine Rüdebusch

Telefon: 0511 1609-6027

E-Mail: christine.ruedebusch(at)nsi-hsvn.de

